

Anlage A zum Rahmenvertrag egeko

Technische Voraussetzungen

1. Mindestkonfiguration des Endgerätes für die Web-Anwendung

- Internetfähiges Endgerät (bspw. PC, Notebook, Smartphone)
- Das Endgerät muss über einen Internet-Zugang verfügen.
- Folgende Web-Adressen müssen erreichbar sein (ggf. müssen vorhandene Firewalls entsprechend konfiguriert werden).

<https://egeko.de>

<https://www.egeko.de>

<https://www.hilfsmittelsever.de>

- Der Anwender darf die Anwendung ausschließlich unter die für ihn personalisierten Zugangsdaten benutzen.
- Der Anwender darf seine Zugangsdaten nicht weitergeben und vor dem Zugriff Dritter schützen.
- Das Betriebssystem des Endgerätes muss in einer Version gehalten werden, die vom Hersteller noch gepflegt und mit der Auslieferung von Sicherheitsupdates unterstützt wird.
- Sicherheitsupdates müssen zeitnah installiert werden.
- Informationen zu Schwachstellen und Sicherheitsupdates erhalten Sie in der Regel bei dem Hersteller des Betriebssystems.
- Wenn die Web-Seiten von egeko genutzt werden sollen, muss ein Internet-Browser vorhanden sein.
- Der Browser muss mit den aktuell zulässigen Standards der SSL/TLS Verschlüsselung ausgestattet werden und nicht kompromittierte Cyphers für den Austausch nutzen.
- Die verwendeten Browser müssen auf einem Versions-Stand gehalten werden der vom Hersteller noch gepflegt und mit der Auslieferung von Sicherheitsupdates unterstützt wird.
- Sicherheitsupdates müssen zeitnah installiert werden.
- Informationen zu Schwachstellen und Sicherheitsupdates erhalten Sie in der Regel bei dem Hersteller des Browsers.
- Java-Skript und Cookies müssen im Browser für die zuvor genannten Web-Adressen freigeschaltet sein.
- Der Browser soll so konfiguriert werden, dass Browser Cache und Verlauf beim Schließen des Browsers automatisch gelöscht werden.
- Die Zugangsdaten zu den egeko Webseiten sollten nicht im Browser gespeichert werden.
- Es werden die Web-Browser empfohlen: Mozilla Firefox, Apple Safari, Microsoft Edge oder Google Chrome
- Der Browser sollte nicht mit Administrations-Rechten des Betriebssystems gestartet werden.
- Das Endgerät muss den Benutzer die Möglichkeit geben, das Gerätes zu sperren.
- Das Endgerät muss sich bei Inaktivität des Benutzers nach einer definierbaren Zeit selbst sperren.

2. Web-Dienst

Die Aktivierung der Schnittstelle erfolgt seitens odFIN und dem jeweiligen Branchensoftwareanbieter. Die technischen Voraussetzungen bzgl. der jeweiligen Branchensoftware ergeben sich aus dem jeweiligen Branchensoftwarevertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Branchensoftwareanbieter